

Bekanntmachung

Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans

“Sondergebiet Hummelhof“

Gemeindeteil Trossenfurt

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die 1. Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans “Sondergebiet Hummelhof“ beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 mit den Abwägungspunkten beschlussmäßig behandelt und entsprechend bei der Ausarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hummelhof“ in der Fassung vom 29.06.2023 berücksichtigt.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hummelhof“ in der Fassung vom 29.06.2023 und beauftragte die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans “Sondergebiet Hummelhof“ in der Fassung vom 29.06.2023 liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.08.2023 bis 08.09.2023

im Rathaus der Gemeinde Oberaurach - Zimmer-Nr. 13 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus. Er ist auch auf der homepage der Gemeinde Oberaurach unter

www.oberaurach.de

einsehbar.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan “Sondergebiet Hummelhof“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberaurach, den 27.07.2023


Thomas Sechser
Erster Bürgermeister

